



Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung der Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin - Telekonferenz vom 09.06.2020

Teilnehmerkreis

- ADKA
- ABDA
- AkdÄ
- AMK
- AMWF
- BfArM
- BMG
- Pro Generika e.V.

BMG konnte kurzfristig nicht an der Telefonkonferenz teilnehmen.

Versorgungssituation

Die Gesamtsituation in DE hat sich insbesondere aufgrund weiter sinkender Fallzahlen beruhigt. Lediglich etwa 500 Patientinnen und Patienten werden derzeit aufgrund einer Covid-19-Infektion auf einer Intensivstation behandelt. Die Midazolam-Entlastungsaktion durch Krankenhausapotheken wird fortgeführt. Aufgrund weltweit weiter ansteigender Fallzahlen muss sowohl ein Augenmerk auf die Lieferketten als auch auf die Bevorratung gelegt werden, um auf eine keinesfalls auszuschließende zweite Welle gut vorbereitet zu sein. Die Task-Force-Mitglieder betonen, dass hierfür weitere Anstrengungen aller beteiligter Gruppen und der politischen Ebene erforderlich sind.

Einsatz von Propofol 2% 100 ml

Die Aufteilung des Inhalts einer 100 ml-Durchstechflasche Propofol auf zwei 50 ml-Spritzen zur Anwendung bei zwei unterschiedlichen Patientinnen und Patienten wird vom BfArM auf der Grundlage des § 4 Abs. 5 MedBVS (zunächst bis zum 31.12.2020) befristet ermöglicht. Die Zulassungsinhaber betroffener Produkte und die Anwender werden entsprechend informiert. Die Regelung gilt ab dem 10.06.2020 und ist unter folgendem Link auf der BfArM Internetseite unter „Maßnahmen des BfArM auf Basis des § 4 Abs. 5 MedBVS“ publiziert: https://www.bfarm.de/DE/Service/Presse/Themendossiers/Coronavirus/_node.html

10.06.2020